

Positionsbezug

Kantone lehnen die Selbstbestimmungsinitiative ab

Plenarversammlung vom 27. September 2018

Die Kantonsregierungen lehnen die Volksinitiative "Schweizer Recht statt fremde Richter" (Selbstbestimmungsinitiative) ab. Eine Annahme dieser Initiative würde die Glaubwürdigkeit der Schweiz als verlässlicher Vertragspartner in Frage stellen. Zudem würde auch die Glaubwürdigkeit des Engagements der Schweiz für den Schutz der Menschenrechte in Frage gestellt.

Die Initiative verlangt, dass die Schweiz völkerrechtliche Verträge, die der Verfassung widersprechen, neu verhandelt und nötigenfalls kündigt. Damit stellt sie die internationalen Verpflichtungen der Schweiz grundsätzlich in Frage und gefährdet so die Stabilität und Verlässlichkeit der Schweiz.

Völkerrechtliche Verträge abzuschliessen ist ein Akt der Souveränität. So hat die Schweiz als souveränes Land einige Tausend Verträge zu wirtschafts- und sozialpolitischen Themen verhandelt, unterzeichnet und ratifiziert. Auch einige Kantone haben im Rahmen ihrer Kompetenzen völkerrechtliche Verträge abgeschlossen. Für die Schweiz ist es entscheidend, aussenpolitische Interessen durch internationale Kooperation wahren und fördern zu können. Das Völkerrecht bietet dazu eine Grundlage, die auf zwischenstaatlichem Konsens beruht. Dieses Rechtssystem leichtsinnig zu destabilisieren ist nicht im Interesse der Schweiz, denn es stellt ein wichtiges Sicherheitsnetz dar für einen wirtschaftlich bedeutenden, jedoch politisch kleinen Staat in einer zusehend globalisierten Welt.

Auf die Rechtssicherheit und stabile Rechtslage, welche durch dieses Netz von Abkommen geboten wird, ist auch die Schweizer Wirtschaft angewiesen. Bilaterale und multilaterale Verträge, wie Freihandels-, Investitionschutz- oder Doppelbesteuerungsabkommen tragen zum Erfolg und zur Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft bei. Viele der für die Wirtschaft relevanten Abkommen sind weder zwingende Bestimmungen des Völkerrechts, noch unterstanden sie einem Referendum.

Für den Schutz der Menschenrechte hätte die Annahme der Selbstbestimmungsinitiative ebenfalls Folgen: Als Mitglied des Europarates und der EMRK bekennt sich die Schweiz zu einem System, dass massgeblich zur Förderung und Stabilisierung von Rechtsstaat, Demokratie, Sicherheit und Frieden in ganz Europa beiträgt. Daran hat die Schweiz ein existentielles Interesse. In ihren internationalen Beziehungen spricht sich die Schweiz dagegen aus, dass Menschenrechtsverletzungen unter Berufung auf die staatliche Souveränität gerechtfertigt werden und ihre Gültigkeit dadurch relativiert wird. Die Annahme der Selbstbestimmungsinitiative würde die innen- und aussenpolitische Kohärenz und damit die Glaubwürdigkeit des Engagements der Schweiz für den Schutz der Menschenrechte in Frage stellen.

Die Kantonsregierungen sind aus obengenannten Gründen klar der Meinung, dass die Selbstbestimmungsinitiative abzulehnen ist.

Weitere Auskünfte:

- Regierungsrat Benedikt Würth (SG), Präsident KdK, 079 639 26 60
- Roland Mayer, Generalsekretär KdK, 079 417 20 64